

Möglichkeiten in der privaten Krankenversicherung (PKV) – Privatrezepte wirtschaftlich beliefern

Das Privatrezept – allgemeine Informationen

- Kein bestimmtes Formular vorgegeben, häufig „blaues Rezept“ in Anlehnung an Muster 16
- Erforderliche Angaben bei Rx-Arzneimitteln gemäß § 2 Arzneimittelverschreibungsverordnung
- Rezeptgültigkeit: 3 Monate, wenn nichts anderes angegeben
- E-Rezept derzeit nur für GKV-Versicherte

Aut idem bei Privatrezepten

Voraussetzung für Austausch in der Apotheke

„Verordnete Arzneimittel, die an Versicherte in der privaten Krankenversicherung, Beihilfeempfänger und Selbstzahler abgegeben werden, können durch ein **wirkstoffgleiches** Arzneimittel ersetzt werden, das mit dem verordneten Arzneimittel in **Wirkstärke** und **Packungsgröße** identisch ist, für **ein gleiches Anwendungsgebiet** zugelassen ist und die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzt, sofern die verordnende Ärztin oder der verordnende Arzt dies **nicht ausgeschlossen** hat und die Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist, **einverstanden** ist.“ (§ 17 Abs. 5 Satz 2 Apothekenbetriebsordnung)

→ Ein Aut-idem-Austausch ist unter den genannten Voraussetzungen möglich, z.B. von einem verordneten Altoriginal zu einem Generikum.

Rabattverträge in der PKV

Auch einige private Krankenversicherungen haben Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern geschlossen, um ihre Ausgaben zu senken und Beitragserhöhungen zu vermeiden. Für Apotheken besteht **keine Verpflichtung**, diese Verträge zu berücksichtigen. Sie finden diese auch nicht in der Apothekensoftware, ihre Berücksichtigung kann aber von Nutzen sein, sowohl für den Patienten als auch die Apotheke.

Vorteile für die Apotheke

- Flexibilität bei der Rezeptbelieferung
- Direkte Rezeptbelieferung, dadurch Kundenbindung
- Lageroptimierung durch PKV-Sortimentsverträge
- Ohne Retaxgefahr

Vorteile für privatversicherte Patienten

- Direkte Rezeptbelieferung in der Apotheke
- Stabile Beiträge durch Kostendämpfung
- Generische Arzneimittelalternativen: Unterstützung beim Einhalten von Versicherungstarifen
- Größere Wahlfreiheit für den Patienten, Austausch nur mit seiner Zustimmung

Fazit: PKV-Rezepte können in der Apotheke flexibler als GKV-Rezepte beliefert werden. Die Möglichkeit eines Aut-idem-Austausches bietet sowohl für den Patienten als auch für die Apotheke Vorteile.